

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

217 (12.9.1866)

Beilage zu Nr. 217 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. September 1866.

Deutschland.

Hamburg, 6. Sept. Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“: Die Nachricht von der alsbald bevorstehenden Rundreise des Königs von Preußen durch Schleswig-Holstein wird von mehreren Seiten bestätigt. Auf der Hinfahrt dürfte nicht Hamburg, sondern Lauenburg berührt werden. Für die Rückreise, welche zugleich Hannover und Kurhessen umfassen wird, ist dahingegen Hamburg als Uebernachtungsort anzuordnen. — Außer dem ehemaligen königl. hannoverschen Oberpostamt wird spätestens zu Beginn des nächsten Monats auch die schleswig-holsteinische Abtheilung des Hamburger Stadtpostamts definitiv in das königl. preussische Oberpostamt einverleibt werden. Es werden hier alsdann noch folgende Postämter selbstständig bestehen: das Hamburger Stadtpostamt und die Oberpostämter von Schweden, Mecklenburg-Schwerin, und Thurn und Taxis; jedoch verläutet schon jetzt, daß Preußen auch auf die baldige Uebernahme dieser Institute hinwirft.

Kiel, 7. Sept. (H. B. S.) Die Vorbereitungen zu den bevorstehenden Wahlen für das norddeutsche Parlament sind von Seiten des hiesigen Oberpräsidiums bereits vollkommen beendet. Schleswig-Holstein wird in zehn Wahlkreise eingetheilt werden, deren einzelne sowohl schleswigische wie holsteinische Distrikte enthalten sollen. So wird beispielsweise die zum Herzogthum Schleswig gehörige Insel Fehmarn zu einem holsteinischen Wahlbezirk hinzugezählt werden, sowohl aus Gründen örtlicher Bequemlichkeit, als weil die den Herzogthümern zutheilen jenen Stimmen im Parlament sich billiger Weise weder als fünf gegen fünf, noch als vier gegen sechs unter Schleswig und Holstein hätten verteilen lassen. Dagegen wird die Stadt Altona als eigener, zehnter Wahlkreis den neun übrigen, gemischt städtischen und ländlichen, gegenüber gestellt werden, so daß in Gemäßheit des § 7 des Reichswahlgesetzes von 1849 auf die letzteren, von den reichlich 960,000 Einwohnern der Herzogthümer, fast genau je Hunderttausend kommen, während in Betreff Altona's der § 8, wonach ein Distrikt von über 50,000 Einwohnern ebenfalls einen Abgeordneten in das Parlament sendet, zur Geltung gelangen würde.

Lauenburg, 6. Sept. (Hamb. Corr.) Die am 3. d. M. hier versammelte Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg hat, sicherm Vernehmen nach, beschloffen, der königl.-herzogl. Regierung mit Beziehung auf das beschlossene Schreiben vom 18. Juli d. J. zu erwidern, daß sie in Betreff der von dem Ministerium zum Ersatz der für die Erwerbung der dem Kaiser von Oesterreich auf das Herzogthum Lauenburg zugestandenen Rechte abseiten des Königs von Preußen an die österreichische Regierung gezahlten Geldsumme und zur Deckung des aus der Pensionirung der früher gemeinschaftlichen Beamten auf das Herzogthum Lauenburg gefallenen Abfindungsquote beabsichtigten Domänenanleihe von 1,700,000 Thlr. und hinsichtlich des vorgelegten desfallsigen Gesetzesentwurfs, in Anerkennung der dem Landesinteresse entsprechenden Verwendung, welche die Gelder finden sollen, zu Erinnerungen sich nicht veranlaßt finde. — Mit Beziehung auf die mittelst Ministerialverfügung vom 28. Januar d. J. angeordnete Sistirung der von derormaligen obersten Zivilbehörde unter dem 5. August v. J. erlassenen provisorischen Wegeordnung für das Herzogthum Lauenburg beschloß die Versammlung, die königl.-herzogl. Regierung um die Zurücknahme der Sistirungsverfügung, event. um Mittheilung der hinsichtlich der Wegeordnung befundenen Bedenken und Anstände zu ersuchen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Sept. (A. Z.) Die von verschiedenen Blättern gebrachte Notiz von einer beabsichtigten Zusammenkunft deutsch-österreichischer Abgeordneter bestätigt sich, nur daß es sich dabei weder überhaupt um die Aufstellung eines Detailprogramms, noch gar speziell um die Formulirung eines Programms, welches die reine Personalunion mit Ungarn an die Spitze stellt, sondern einfach um die Erörterung der allgemeinen Haltung handelt, die den

österreichischen Deutschen zur Pflicht zu machen wäre. Die Zusammenkunft wird in Aussee (Steiermark) stattfinden und neben den Führern der deutschen Partei in Niederösterreich namentlich aus Oberösterreich von den H. Wiser, Groß und Hahn, aus Salzburg von Hrn. Schnitzer, und aus Steiermark selbst von den H. v. Kaiserfeld, Reichbauer und Fietz bejagt werden. — In den Verhandlungen mit Italien macht deren handelspolitischer Theil die entschiedensten und raschesten Fortschritte, weil in diesem Punkt das beiderseitige Interesse, die bisherigen Verkehrshemmungen beseitigt zu sehen, vollständig zusammenfällt. Die Grundlage der betreffenden Verhandlungen bildet eine österreichische Denkschrift, welche bereits direkt an die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien gerichtet ist und welche zunächst die Ausdehnung des mit Sardinien abgeschlossenen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrags vom Jahr 1851 auf den gesamten Umfang des gegenwärtigen Königreichs Italien ins Auge faßt, gleichzeitig aber diesen Vertrag nur als den Ausgangspunkt zu einer noch engeren handelspolitischen Einigung der beiden Staaten betrachtet wissen will. — Das Staatsministerium hat dem Kaiser bereits seine Anträge behufs des zu leistenden Kriegsschadens-Ersatzes unterbreitet. Es wird von Interesse sein, hervorzuheben, daß diese Anträge auch die Berücksichtigung des vom Feinde verursachten Kriegsschadens in sich schließen. — Das neueste Finanzgesetz nimmt bekanntlich unter seinen Maßregeln zur Beschaffung des Staatsbedarfs auch die Emission von 50 Proz. Metalliques in der Höhe von effektiven 50 Mill. Gulden in Aussicht. Es verläutet aus guter Quelle, daß es die Absicht der Regierung ist, diese Obligationen vor der Hand nicht an den Markt zu bringen. — Der König von Sachsen hat die unweit Wien gelegene reizende Besitzung Rodana angekauft. Inwiefern es gerechtfertigt sein mag, daraus den Schluß zu ziehen, daß er zu Gunsten des Kronprinzen abzustanden gedenke, vermag ich nicht zu sagen. — Am Dienstag den 11. Sept. wird die offiziöse „Deutsche Ztg.“ ihr letztes Blatt ausgeben. In welcher Weise sie zu erziehen, scheint noch Gegenstand der Verhandlung zu sein.

Amerika.

Neu-York, 28. Aug. Ueber den Parteienkampf, wozu die Konvention von Philadelphia das Signal gegeben, berichtet der Korrespondent der „Times“:

Es ist zum Erstaunen, mit welcher Intensität und Erbitterung der politische Fehdezug in der Union pöblich eröffnet worden. Noch vor vierzehn Tagen war Alles ruhig und kaum dachte man an Politik; jetzt hat die Konvention beide Parteien im Inneren aufgerüttelt, und sie bekämpfen sich wieder mit einer Erbitterung wie in der schlimmsten Zeit des Krieges. Politische Meeting in allen Theilen des Landes gehören zu den täglichen Vorkommnissen, und so weit sich aus äußeren Zeichen schließen läßt, kommen die Parteien an Eifer und Entschlossenheit und wohl auch an Stärke einander gleich. Am besten organisiert sind freilich die Radikalen, da das System der Unionliga, das sich während des Krieges so mächtig erwies, noch ungeschwächt fortlebt. Die Organisation der Konservativen ist neuen Datums, die Demokraten und gemäßigten Republikaner fassen sich etwas unbehaglich zusammen in dem geschlossenen Freundesbunde, da sie vor einem halben Jahre einander noch als Todfeinde gegenüberstanden. ... Worin es sich in dem Kampfe vornehmlich handelt, ist bekannt. Die Konservativen fordern die sofortige Anerkennung der Südstaaten und die Zulassung ihrer Vertreter zum Kongreß, während die Radikalen diese Zulassung von der Annahme des Verfassungsamendments abhängig machen: eine Bedingung, welche kein Südstaat freiwillig eingehen wird. Die Konservativen haben den Nachtheil, daß sie bis zu einem gewissen Grad ihren Namen und Glauben geheim halten müssen. Die große Masse ihrer Stimmgeber sind Demokraten, die die Verleugnung ihres Namens schwer ertragen und die den Süden in die Union zurückwünschen, weil sie wissen, daß der Süden mit der Demokratie des Nordens verbunden mächtig genug sein wird, um wie vor dem Krieg das Land zu beherrschen. Wirklich haben bereits in vielen Staaten die demokratischen Ausschüsse sich von den ihnen durch die Konvention auferlegten Rücksichten emancipirt, die dort festgesetzte Bezeichnung „Nationale Unionspartei“ wieder bei Seite gesetzt, und das demokratische Panier von neuem aufgespannt. In der letzten Kongreßsession wurde der Regierung für die

Friedensausgaben — die Zinsen der Nationalanleihe abgerechnet — ein Kredit von 300 Mill. Dollars bewilligt. — Die Unionsflotte in ihrer gegenwärtigen Organisation zählt 2048 Offiziere, darunter einen Admiral (Farragut), einen Vizeadmiral (Porter) und 27 Contreadmirale. — Von Neu-York bis zum 8. Aug. d. J. langten in Neu-York 155,799 Einwanderer an, eine Zahl, die größer ist als in irgend einem früheren Jahre, und z. B. die des vorigen um 55,033 übersteigt.

Die Feuert von der Fraktion Roberts fahren mit ihren Vorbereitungsanstalten zur erneuten Invasion Canada's eifrig fort. Diesmal soll der Einfall vom Huron-See und der Georgian-Bay aus erfolgen und durch Aufstände in canadischen Städten unterstützt werden, wie sich wenigstens die Feuert schwemeln. General Sweeny soll sich mit Roberts überworfen haben und eine Vereinigung mit Stephens suchen, was die ohnehin nicht eben sehr großen Chancen des Invasionsplanes noch vermindern würde.

Vermischte Nachrichten.

— Der Einfall einiger Lindauer, welche nach dem gewaltsamen Einbruch der Preußen in deutsche Bundesländer ihrerseits die bei Lindau gelegene preussische (hohenzollern'sche) Enklave Koberg für das neue deutsche Reich, zunächst für Bayern „annektirten“, hat 7 Theilnehmer an demselben nachträglich — auf die Anklagebank geführt. In der Sitzung des Bezirksgerichts zu Rempten vom 6. d. wurde, wie die dortige Zeitung berichtet, gegen solche Uebelthäter wegen des Verzehens der ungesetzlichen Bewaffnung, der Eigenthumsbeschädigung, und der Annäherung des öffentlichen Dienstes verhandelt und dabei gegen den bei dem Vorfall als „Hauptmann“ fungirenden Advokaten D. Beck auf 30tägige auf einer Festung zu erziehende Gefängnißstrafe, gegen den Großhändler Johann G. v. Pfister auf 8, den Apothekerprovisor J. Dabberger und den Kaufmann R. A. Geiß auf je 6, den Schreiber J. Moser, den Schneidermeister J. Nagel und den Gerbermeister Chr. Wespertinger auf je 3 Tage Gefängniß angetragen. Berthelmer Dr. Bök bestritt die Anklage in allen Punkten. Das Urtheil wird nächsten Montag verkündigt werden.

— Zur Bekräftigung der in Berlin einziehenden Truppen sollen 40,000 Kränze und Girlanden beschafft werden. Die Strecke vom Lustgarten bis zum Brandenburger Thor wird eine Triumphstraße, wie sie Berlin noch nie gesehen hat. Auf der großen Granitstraße vor dem Museum wird eine 25 Fuß hohe Borussia aufgestellt. Vom Lustgarten ab bis zum Palais erhalten 10 Fuß hohe Statuen der sechs preussischen Könige bis zu Wilhelm I. und von dort ab bis zum Brandenburger Thor die 12 preussischen Kurfürsten ihren Platz; dazwischen werden mächtige Gaslaternen, sowie eine Menge von Siegesgötinnen aufgestellt. Außerdem wird die ganze Straße mit Mastbäumen, welche die preussischen Farben tragen, bepflanzt, und diese sollen durch Girlanden verbunden werden, während den Pariser Platz ein großer Triumphbogen schmücken wird. Die Fabrikanten Schaffer und Walker lassen vor ihrem Haus, Lindenstraße 19, zur Illumination ein wahres Prachtwerk aufzuführen, nämlich ein auf vier Kanellabern ruhendes Transparent, welches, 35 Fuß hoch, 23 Fuß lang, das Brandenburger Thor darstellen soll. In der Mitte der vier Kanellabern erhebt sich die Siegesgöttin, welche von einem preussischen Adler bejagt ist. Die Buchstaben W., F. W. und F. C. befinden sich theils oben, theils zu beiden Seiten. Das Ganze wird von Tausenden von Gasflammen erleuchtet werden. An der Front des Bortengebüdes ist das Eisengerüst des kolossalen Adlers bereits zu sehen, der in 40,000 Gasflammen strahlen soll.

Bekanntmachung.

Nachdem die Eisenbahn von Mosbach nach Osterburken dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist, haben wir unser Filialdepot für Unterstützungsgegenstände in Mosbach aufgehoben.

Für die etwa künftig noch vorkommenden Sendungen nach Tauberhofsheim und Gerlachshausen und Umgegend ist deshalb nicht mehr, wie bisher, die Vermittlung des Hrn. Oberamtmanns Heiting in Mosbach in Anspruch zu nehmen, sondern die Sendung an die Endstation, zur Zeit Osterburken, zu dirigiren.

Karlsruhe, den 10. September 1866.

Das Zentralkomitee des badischen Frauenvereins.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Zwangsversteigerung.

31.893. Nr. 19. Tauberhofsheim.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Simon Pfau dahier
Mittwoch den 19. September d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:
Eine Del-, Loh- und Mahlmühle mit Scheuer, Stallung und Keller, im Thale gegen Königheim am Dreymbach gelegen, dann 28 Morgen Acker, Wiesen und Reben in verschiedenen Gewannen auf hiesiger Gemarkung.
Anschlag im Ganzen 18,200 fl.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Tauberhofsheim, den 20. Juli 1866.
Der Vollstreckungsbeamte:
H o g e, Gerichtsschreiber.

31.920. Bruchsal.
In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbenannten, zur Gantmasse des Müllers Roman

Schmitt zu Untergrumbach gehörigen Liegenschaften
Montag den 8. Oktober 1866,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Untergrumbach öffentlich zu Eigenthum versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
1. Die sogenannte untere Mühle, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, worin die Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Schälengang sich befindet, sodann besonders hebeder Scheuer, Stallung und Schweinfällen, Schoppen, Wäschhaus und sonstiger Zugehöre, zusammen 1 Brill. 37 1/2 Ruthen Platz enthaltend 14,000 fl.
2. 1 Morgen 1 Viertel 1 1/4 Ruthen Acker in 4 Abtheilungen 1,000 fl.
3. 1 Viertel 1 1/2 Ruthen Weinberg in 2 Abtheilungen 180 fl.
Zus. 15,180 fl.
Bruchsal, den 4. September 1866.
Der Vollstreckungsbeamte:
K ö l l e n b e r g e r, Notar.

Pferdeversteigerung.

31.856. Durlach.
Durch die unterzeichnete Verrechnung werden
Dienstag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr,
bei den Stallungen der Schlosskaserne in Durlach 15 Trainpferde gegen Baarzahlung an den Weisbliebenden öffentlich versteigert und die Steigerungsbiethaber dazu eingeladen.
Durlach, den 4. September 1866.
Verrechnung des Großh. Jäger-Bataillons.
31.847. Nr. 1607. Weisbliebenden.
Die Lieferung von 200 Ellen Feuersprengschlüssen, doppelten Gewebes, nach hier zur Einsicht aufliegenden Muster, wird im Soumissionsweg vergeben. Angebote sind längstens bis 19. Septbr. l. J., Vormittags 10 Uhr, dahier einzureichen.
Weisbliebenden, den 30. August 1866.
Bürgermeisteramt.
W a d e r.

75 Gebund Eichenschältrinde, 80 Stück eigene Wagnerslangen, 156 Kaster eigene Schälholzprügel und 3300 Stück dergleichen Wellen;
sodann von Weisbliebenden aus den Abtheilungen Mühlhang, Felgenwald, Schönerbuckwald und Dörsenlager:
19 Kaster buchedes Schältr., 57 Kaster dergl. Prügel- und Klobholz und 850 Stück Weiden;
Dienstag den 18. September,
aus der Abtheilung Loderberg:
5 Stück geringe Klobhölzer, 298 Stück geschälte Wagnerslangen, 96 Kaster eigene Schälholzprügel und 11,000 Stück dergl. Wellen.
Die Verhandlung findet am 17. Septbr. im Gasthaus zum Dirsch in Hieselsheim, am 18. im Löwen zu Heiligensteinach statt, und beginnt jeweils früh 9 Uhr.
Hieselsheim, den 5. September 1866.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
F ö h l i c h.
31.896. Bruchsal. (Holzversteigerung.)
In dem Domänenwald hiesigen Forstbezirks werden nachstehende Holzsortimente mit Vorgriff bis Martini 1867 versteigert, als:
Samstag den 15. September d. J.
in l. 13 u. 14 Lufthald, Dornschlag und alten Forstschlag:
5 1/2 Kfstr. eigenes und 1 Kfstr. eigenes Rugholz, 63 Kfstr. buchedes und 10 Kfstr. eigenes und gemisch-



tes Scheitels; 14 Rstr. Buchens und 6 1/2 Rstr. eichenes und gemischtes Brühlholz; 27 Rstr. Buchens und gemischtes Strohholz; 1925 Stück Buchens und gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem Uffbacher Richtweg am Brunnhader Richtweg.
Bruchsal, den 8. September 1866.
Großb. Bezirksforstl.
F. v. Girardi.

31.874. Nr. 4061. Mosbach. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Lorenz Honikel, Sabine, geb. Hammerich, in Weiserfalten hat durch ihren Anwalt Herrn Wittmer eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 6. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt wurde, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Mosbach, den 5. September 1866.
Großb. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Stein.

Baumgertner.
31.882. Nr. 2619. Baden. (Urtheil.) F. S. der Ferdinand Seib Ehefrau, Cecilia, geb. Windholz, von Hohenal, K.L. gegen ihren Ehemann, Welf., wegen Vermögensabsonderung, wird der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schwere dagegen ausgeschlossen und die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gerichtlich abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, und hat der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 1. September 1866.
Großb. Kreisgericht Baden, Civilkammer.
Dr. Buchelt.

31.898. Nr. 5972. Achern. (Aufsorderung.) J. U. S. gegen Klemens Hausmann von Furtenschach, wegen Desertion, wird nach § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt: Die aus dem mütterlichen Erbtheil des Rubrikanten gesetzlich verfallene Strafbuß wird auf 124 fl. 2 fr. festgesetzt und wird auf das Gleichstellungsgehalt des Deserteurs Klemens Hausmann, gebelicher Josef Faust in Furtenschach, im Betrag von 28 fl. 42 fr., und bei Lorenz Hausmann baselhof, im Betrag von 16 fl. 23 fr., in der Weise verteilt, daß diesen aufgegeben wird, bei Vermeidung doppelter Zahlung an dem mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere diesseitige Verfügung nichts anzufordern. Klemens Hausmann erhält die Bewilligung, binnen 4 Wochen einen an die diesseitige Gerichtsbehörde wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntniß mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst erstreckt wären, nur an die Gerichtsbehörde angehängt werden.

Achern, den 7. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht. Simmel.

31.885. Nr. 8711. Durlach. (Aufsorderung.) Christian Walther von Erödingen befehlt auf Ableben seiner Eltern, der Christian Waltherischen Eheleute, 34 Ruten altes oder 75 Ruten 9 Fuß neues Maß Ader im Thiergarten, Durlacher Gemarkung, einerseits Gernann, andererseits Zacharias Burggraf von Erödingen. Wegen mangelnden Eintrags der Erwerbsteuer zum Grundbuch verweigert der Gemeinderath die Gewährung des Eigentums.

Auf gestellten Antrag werden alle jene, welche an obigem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lebensrechte oder selbstkommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Berechtigten gegenüber verloren gehen.

Durlach, den 6. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

31.801. A.G. Nr. 5317. Weinheim. (Aufsorderung.) Der großb. Kreis besagt, daß der unterm 30. April d. J. als Wittwer verlebte Bürger und Schuhmacher Georg Wundschub von Leutenhausen seine erblichigen Verwandten hinterlassen hätte, und begehrt deswegen auf den Grund der L.R. 679 und 770 die Einsetzung in die Gewährung des von ihm zurückgelassenen Vermögens, welches nach dem gefertigten Verzeichnisse, nach Abzug der Kosten, in 49 fl. 27 fr. besteht.

Alle jene Personen, welche nun an diesen Nachlass Erbansprüche machen wollen, werden aufgefordert, innerhalb 2 Monaten dieselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Verzeichnisse der Staatsgüterverwaltung entgegen würde.

Weinheim, den 1. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Müller.

31.876. Nr. 21238. Freiburg. (Vorladung.) J. S. Vertha Kurus von Güntersthal, Namens ihres unehelichen Kindes Regina, gegen Karl Friedrich Kurus von dort, Fordernung betr., hat die Klägerin vorgetragen:

Karl Friedrich Kurus von Güntersthal hatte als Pfleger meines Kindes Regina in der Zeit vom 8. September 1861 bis 8. September 1863 die von Johann Georg Speidel zu bezahlenden Ernährungsbeiträge von 30 fr. wöchentlich einzuzahlen.

In den bezogenen Beträgen hat er mir für mein Kind einen kleinen Theil abgeliefert, dagegen 25 fl. 35 fr. für sich behalten und 5 fl. 42 fr. dem Schuldner unbefugt nachgelassen.

Ich bitte, den Beklagten zum Ersatz dieser Beträge mit zusammen 30 fl. 47 fr., nebst 6 Proz. Zins vom 8. September 1863, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Da der Beklagte flüchtig ist, bitte ich, die Bekanntmachung der Klage an ihn nach § 243 Abs. 2 der P.O. zu bewirken.

Wird zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 24. September d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung hieher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptun-

gen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.

Der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatfachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß, unter Verurteilung desselben in die Kosten, nach dem Besuch der Klägerin, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Dies wird dem unflät heranziehenden Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, indem sonst alle weiteren Verfügungen an ihn mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm erstreckt wären, an die Gerichtsbehörde angehängt werden.

Freiburg, den 4. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Fromherz.

31.897. Nr. 13,077. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Frank, Landwirth von Thalheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 26. September d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniß mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Engen, den 5. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht. Jell.

31.908. Nr. 6785. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen Lazarus Kretschheim erl., Handelsmann von Rheinischhofheim, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 28. September,
Vormittags 10 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniß mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, zur Post aufgegeben werden.

Korf, den 5. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

31.899. Nr. 13,525. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Wörter von Hofweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniß mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstreckt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Offenburg, den 5. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Roth.

31.896. Nr. 13,562. Offenburg. (Ausschlussverfahren.) In der Gant des Schmiedmeisters Friedrich Stodinger in Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtstillschließungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 3. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Ried.

31.890. Nr. 12,098. Radoszell. (Ausschlussverfahren.) Die Gant gegen Adelbert Gäß von Engen betr. Werden alle diejenigen Gläu-

biger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Radoszell, den 4. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Fels.

31.879. Nr. 19,255. Pforzheim. (Ausschlussverfahren.) Die Gant des Möbelschäblers Jakob Kirchenbauer hier betr.

Werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 17. August 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

31.895. Nr. 13,562. Offenburg. (Urtheil.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen Schmiedmeister Friedrich Stodinger in Offenburg, Forderung und Vorzugsrecht betr.

Wird unter Bezug auf L.R. 1443 und 1060 P.O. erkannt:

Das Vermögen der Ehefrau des Gantschuldners sei von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Offenburg, den 3. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Ried.

31.878. Nr. 19,255. Pforzheim. (Verögensabsonderung.) Die Gant des Möbelschäblers Jakob Kirchenbauer in Pforzheim betr.

Die gantpfändliche Ehefrau wird gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 17. August 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

31.878. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 21,859, wurde heute die Firma „Michael Lion in Freiburg“ unter D. 3. 172 in das Firmenregister dahier eingetragen.

Freiburg, den 5. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Dieb.

31.879. Nr. 21,860. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 21,860, ist heute unter D. 3. 55 des Gesellschaftsregisters dahier der Austritt des Gesellschafters Hermann Rudolph aus der Gesellschaft Gebrüder Rudolph dahier eingetragen worden.

Freiburg, den 5. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

31.877. Nr. 19,606. Pforzheim. (Aufsorderung.) Die an unbekanntem Orte wohnende Katharina Gäßler, ledig, von Langenab wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen oder über ihren Aufenthalt Auskunft zu erteilen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen dem nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 1. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

31.872. Nr. 8301. Ettlingen. (Erkenntniß.) Da Urban Fittler und Johann Fittler von Wehrich seit der öffentlichen Aufforderung vom 26. August 1865, Nr. 6438, keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mündlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 3. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Rhard.

31.900. Nr. 16,776. Mosbach. (Bekanntmachung.) Da Johann Georg Zilling von Oberhoffenzell der diesseitigen Verfügung vom 19. Juli 1865, Nr. 12,853, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Eiderbeileistung in Besitz gegeben.

Mosbach, den 6. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Rau.

31.904. Nr. 6744. Korf. (Aufsorderung.) Christian Fereber von Mundenhof bittet um Einsetzung in die Gewährung des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Habererding, welchem Gehalt entsprechende werden wird, wenn

binnen 2 Monaten seine Einwendungen gemacht werden.

Korf, den 5. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

31.887. Nr. 7416. Laubertshofheim. (Aufsorderung.) Die Wittve des verlebten Tagelöhners Ignaz Fels, Maria Eva, geb. Engert, von Dittigheim hat um Einsetzung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gehalt sind

binnen 2 Monaten anher zu begründen.

Laubertshofheim, den 7. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Ramslein.

31.898. Nr. 6270. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Johannes Sauter von Effenz will nach Amerika auswandern.

Etschweige Ansprüche an denselben sind am Mittwoch den 19. September d. J., früh 8 Uhr, dahier anzumelden.

Eppingen, den 1. September 1866.
Großb. bad. Bezirksamt.
Lang.

31.913. Achern. (Erbbvorladung.) Der im Jahr 1859 nach Amerika ausgewanderte Leopold Friedrich von Großweier ist zur Erbschaft seines am 18. Oktober 1865 verstorbenen Vaters Friedrich Friedrich, Bürgers und Landwirths von Großweier, mitberufen und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch mit einer Frist

von 3 Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, unter dem Anfügen, daß für den Fall seines Nichterscheins die Erbschaft lediglich demjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 31. August 1866.
Großb. bad. Notar.
Bradenheimer.

31.916. Appenweier. (Erbbvorladung.) Ludwig Langenedert und Marx König, ledige

Tagelöhner, Johann Michael König, gewesener Fruchtschäbler, sämtlich von Urlosen, welche nach Amerika ausgewandert sind und von denen sich die beiden Erstgenannten zu Neu-York, der Letztere aber zu Neu-Orleans niedergelassen haben sollen, sind zur Erbschaft ihrer Mutter und beziehungsweise Großmutter, Leonhard König's Wittve, Hedwig, geb. Kranz, von Urlosen gesetzlich mitberufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben zu den vor sich gehenden Inventur- und Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten,

von heute an, und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist ihre Erbtheile lediglich Jenen zugeweiht würden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.

Appenweier, den 6. September 1866.
Der großb. Notar.
E. Schütz.

31.881. Emmendingen. (Erbbvorladung.) Maria Magdalena und Wilhelm Ribolin von Walterdingen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika gereist sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 18. März 1865 verstorbenen Vaters Jakob Ribolin, Zimmermann von Walterdingen, berufen.

Dieselben werden hienmit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 3. September 1866.
Der großb. bad. Notar.
Th. Andauer.

31.894. Eppingen. (Erbbvorladung.) Am Nachlasse des Bürgers und Metzgermeisters Theodor Wailand von Rohrbach sind seine nachbenannte zwei Erben mitberufen:

1) Sebastian Wailand, geboren zu Rohrbach den 17. Januar 1805, welcher als Soldat vor Sebastopol gefallen sein soll;

2) Ignaz Wailand, geboren zu Rohrbach den 3. Februar 1813, welcher vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert ist.

Da der Aufenthalt dieser beiden Geschwister, oder, wenn sie gestorben, ihrer etwaigen ehelichen Nachkommen unbekannt ist, so werden sie zu fraglichen Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 7. September 1866.
Hr. Notar.
31.909. Muden. (Erbbvorladung.) Josefine Rosé, ledig, von Muden, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft der verstorbenen Michael Josef Schöll's Ehefrau, Maria Anna, geb. Rosé, von Muden mitberufen.

Dieselbe wird am 1. September, binnen drei Monaten, a dato, und bei dem unterzeichneten Notar sich anzumelden und ihre Erbschaftsprüche geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich demjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Muden, den 26. August 1866.
Großb. Notar.
Schweiger.

31.911. Nr. 8077. Ettlingen. (Vorladung.) Der wegen Desertion angefaßte, vom 2. Müllerbataillon zum 2. Ersatzbataillon der Reservebrigade verlegte Soldat Melior Baumann von Kappel wird zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 4. Oktober 1866,
Vormittags 9 Uhr,
mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Ettlingen, den 6. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Engler.

31.914. Nr. 21,263. Heidelberg. (Vorladung.) Grenadier Friedrich Mai von Heidelberg, wegen Desertion.

Grenadier Friedrich Mai von Heidelberg wird der Desertion angeflagt, und wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 26. September,
Vorm. 9 Uhr,
angeordnet, und hiezu der Beschuldigte mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.

Heidelberg, den 29. August 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
H. Süpfl.

31.874. Nr. 8638. Durlach. (Urtheil.) In Unterjudungsachen gegen Soldat Gustav Rudolf Göttinger von Bergshausen wegen Desertion wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Soldat Gustav Rudolf Göttinger von Bergshausen wird der Desertion schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagtesten hienmit eröffnet.
Durlach, den 3. September 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.